



Wochenschriftlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 168. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Zewendt.

Mittwoch, den 9. April 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest, 8. April. Mit der „Neerlandpost“ eingetroffene Nachrichten melden aus Singapore vom 7. März, daß Graf Eulenburg am 2. März von Bankong daselbst angekommen und mit der gegenwärtigen Post nach Europa zurückkehre. Die „Arcona“ und die „Thetis“ nehmen ihren Weg um das Cap der guten Hoffnung.

Aus Peking wird vom 1. Februar berichtet, daß die kaiserlichen Truppen, befehligt von dem amerikanischen Obersten Ward, beträchtliche Streitkräfte der Rebellen bei Woosung geschlagen haben.

Aus Shanghai wird vom 21. Febr. gerüchtweise gemeldet, in Ranking herrsche solche Hungersnoth, daß man bereits zu Menschenfleisch seine Zuflucht genommen.

Turin, 7. April. Die Marine-Commission hat sich dahin ausgesprochen, daß es nothwendig sei, die Bestellungen auf den Bau von Panzerschiffen zu vermehren. Der Minister hat die nöthigen Befehle zur Ausführung dieses Beschlusses ertheilt.

In Bologna hat die Polizei eine sehr ausgedehnte Verfolgung unter Geistlichen entdeckt. In verschiedenen Klöstern hat man Proclamationen und geheime Anweisungen für die Beichtväter mit Beschlagen belegt, in welchen diesen verboten wird, Soldaten Absolution zu ertheilen, falls dieselben sich nicht verpflichten, zu desertiren oder der Desertion Vorlauf zu leisten. Zahlreiche Geistliche sind verhaftet worden.

Einem Gerüchte zufolge würde der Vice-König (?) demnächst nach Italien kommen, um sich einen Monat daselbst aufzuhalten. (S. N.)

Preußen.

Berlin, 8. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz und Appellationsgerichts-Rath August Ferdinand Michaelis zu Münster den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Tribunals-Sekretär und Kanzlei-Direktor, Justizrath Sob. Erdmann Buedorff zu Königsberg den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, den Birefiedwebeln Zingler und Vogler der Schloßgarde-Compagnie, sowie dem Hilfsbedienten Lange an der Universität zu Königsberg das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Fährbegleiter Peter Wilhelm Büncheim zu Burgsteinfurt im Regierungsbezirk Münster, die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem bisherigen Direktor des Gymnasiums zu Stargard in Pommern, Prof. Dr. Hornig, die erste Professor-Stelle bei dem Cadettenhaufe zu Berlin; dem Staatsanwalts-Schiffen Schmieden in Frankfurt a. O. den Charakter als Staatsanwalt; und dem Rechtsanwalt und Notar Stein in Gumbinnen den Charakter als Justizrath zu verleihen; so wie die Kreisrichter Knoenagel zu Königsberg i. d. Neumark, Eschner in Landsberg a. d. W. und v. Albedyll in Arnswalde zu Kreisrichtern zu ernennen, so wie dem Rechtsanwalt und Notar Koffka in Frankfurt a. d. O. den Charakter als Justizrath und dem Kreisgerichts-Kalkulator Schulze daselbst den Charakter als Rechnungsrath; und dem Dekonomie-Commissarius Burchardi zu Guben, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst, den Titel „Dekonomie-Commissions-Rath“ zu verleihen.

An Stelle des bisherigen königlich belgischen Consuls Sponholz in Straßburg ist der dortige Kaufmann Johann Heinrich Bartels zum königlich belgischen Consul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft dieseits anerkannt worden.

Der Intendantur-Registrator Erdnütz von der Intendantur des 3. Armeekorps ist zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt worden.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Krieger in Neu-Ruppin ist zum Notar für den Bezirk des Stadtgerichts in Berlin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath“ fortan den Titel „Justiz-Rath“ zu führen.

Der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Drews in Stolp ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtsanwalt an das Stadtgericht zu Berlin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der bisherige Stadtrichter Dr. jur. Wenzig in Berlin zum Rechtsanwalt bei demselben Stadtgericht und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin, ernannt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Goldhandt in Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halberstadt, ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 8. April. [Die Commission von Generalen.] Die „Sternztg.“ berichtet: „Für die in Betreff des Militärbudgets unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Frhrn. von Wrangel zusammentretende Commission von Generalen sind außer dem Herrn Kriegsminister zu Mitgliedern bestimmt: Se. königl. Hoh. der Kronprinz, der General der Infanterie Fürst Radziwill, der General der Infanterie von Werder, der General der Kavallerie Prinz August von Württemberg kgl. Hoheit, der General der Infanterie v. Schack, der General der Infanterie v. Gahn, der General der Kavallerie Prinz Friedrich Karl von Preußen kgl. Hoheit, der General der Kavallerie Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, der Generalleutnant v. Schlemmüller, der General-Adjutant, Generalleutnant v. Bonin, der Generalleutnant Vogel v. Falkenstein, der General-Lieut. Frh. v. Moltke und der General-Lieut. v. d. Mälbe.“

Berlin, 8. April. [Die Wahlen und die Leipziger Messe.] Von dem Central-Wahlcomité der Fortschrittspartei geht uns folgender Aufruf an die Kaufleute und Fabrikanten zu:

„Der Herr Minister des Innern hat bestimmt, daß die Wahl der Wahlmänner Montag, den 28. d. Mts., geschehen soll. Es ist dies gerade derjenige Tag der Leipziger Ostermesse, an welchem nach allem Brauch die Hauptgeschäfte in Leipzig stattfinden. Eine große Zahl preussischer Wähler hat daher dringende Veranlassung, an dem Wahltag nicht am Wahlort, sondern in Leipzig gegenwärtig zu sein. Da nun leider weder auf eine Verlegung des Wahltermins zu rechnen, noch eine officielle Verschiebung der am Nechtmontage üblichen Messeschäfte thunlich ist, so richten wir an die preussischen Besucher der Leipziger Messe die dringende Bitte, so weit es ohne allzugroßen Nachtheil irgend geschehen kann, jene Geschäfte thatsächlich auf einen spätern Tag zu verlegen, ihren Kunden dies in Zeiten anzuzeigen und am 28. d. M. bei den Wahlen zu erscheinen. Der Nachtheil wird um so geringer sein, je größer die Zahl der Kaufleute und Fabrikanten ist, welche das angebotene Verfahren einschlagen. Ganz besonders legen wir es den Herren Käufern an das Herz, sie mögen in Preußen oder einem andern Theile Deutschlands wohnen, die Ankunft der am Nechtmontage fehlenden preussischen Fabrikanten, welche die Erfüllung einer patriotischen Pflicht an ihren Wohnort selbst, abzuwarten. Wir richten die obige Bitte an die Wähler aller politischen Farben, denn wir wünschen eben so wenig unsere Gegner, wie unsere Freunde vom Wahlact ausgeschlossen zu sehen. Wir werden die Firmen, welche uns ihren zustimmenden Entschluß anzeigen, in den hiesigen Zeitungen veröffentlichen. Die Urwähler machen wir darauf aufmerksam, daß es

gesetzlich vollkommen zulässig ist, Kaufleute und Fabrikanten, welche am 28. d. M. nicht gegenwärtig sein können, dennoch zu Wahlmännern zu wählen, und haben sich dieselben innerhalb drei Tagen über die Annahme der Wahl zu erklären. Solche und andere Wahlmänner sind aber ernstlich zu verpflichten, bei der Wahl der Abgeordneten am 6. Mai jedenfalls zu erscheinen. Die Annahme des Mandats als Wahlmann und das Ausbleiben beim Wahlact, wenn es nicht ganz unvermeidlich eintritt, ist eine offenbare Pflichtvergeßlichkeit.

Berlin, 7. April. [Folgendes Lobartikel über die Conversion.] bringt heute die „Sternztg.“ Allen denen, welche das Verdienst einer sparsamen Finanzverwaltung aufrichtig würdigen, statt die vorgebliche Sorge für Sparsamkeit nur als Oppositionswaffe zu handhaben, wird gewiß die Mittheilung erfreulich sein, daß die Conversion der Staatsanleihen von 1850 und 1852, wie wir aus bester Quelle erfahren, ihren sicheren und befriedigenden Fortgang nimmt. Es hat nicht an Patrioten gefehlt, welche theils ansehnliche Kapitalien zur Erleichterung der Operation anboten, theils sich bereit erklärten, die gefürchteten Schuldverschreibungen zum Nominalwerthe bei Aprocenitiger Verzinsung zu übernehmen. Auch gingen fortwährend Anerbietungen von Seiten großer Kapitalisten ein, welche für die Durchführung der Conversionmaßregel ihre Mitwirkung zur Verfügung stellten. Die Finanzverwaltung hatte keine Veranlassung, von derartigen Anerbietungen Gebrauch zu machen, da bereits, wie unseren Lesern bekannt ist, für alle Eventualitäten Vorkehrung getroffen war. Die Deckung gegen das Risiko der Kündigung besteht eben darin, daß die Finanzverwaltung im voraus alle Effekten, welche nicht zur Conversion eingehen, zum festen Course verkauft hat. In Folge der so umsichtig getroffenen Vorkehrungen ist der Erfolg der Operation gesichert, ohne daß der Staat in die Lage käme, aus eigener Kasse die Einlösung der gefürchteten Schuldverschreibungen zu bewirken oder neue Verpflichtungen einzugehen. Gerade die Correctheit und Sicherheit im Verfahren des Herrn Finanzministers scheint die Widersacher ganz besonders erbittert zu haben, weil dadurch ihre Opposition zugleich schwierig und wirkungslos gemacht wurde. Der Groll einiger Börsen-Agitatoren findet vielleicht auch darin seine Erklärung, daß die Speculation durch die Schleunigkeit der betreffenden Maßnahmen außer Stand gesetzt wurde, die Conversion zu eigenem Nutzen und zum Nachtheile des großen Publikums auszubeuten. Auch dies ist ein wohl zu beachtender Vortheil, welchen man dem raschen Vorgehen der Finanzverwaltung zu danken hat.

Berlin, 8. April. [Aufrechthaltung der Wahlfreiheit der Eisenbahnbeamten.] Die „Sternztg.“ bezieht sich, folgenden Erlaß zu veröffentlichen, welchen der Herr Staatsminister v. d. Heydt an die königl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn in Aachen gerichtet hat:

„Die Eröffnungen, welche die königl. Direction den ihr untergebenen Beamten bezüglich der Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten in der mittelst Bericht vom 1. d. M. abgeschrieben überreichten Circular-Berfügung vom 31. v. M. gemacht hat, geben den Absichten der Staatsregierung nicht durchweg einen vor Mißdeutungen geschützten Ausdruck. Der Wortlaut derselben läßt die Auffassung zu, als wenn die königl. Direction ihren Beamten die verfassungsmäßige Freiheit bei der persönlichen Ausübung ihres Stimmrechts beschränken und gar den freiwilligen Verzicht auf Beteiligungen bei den bevorstehenden Wahlen, die Wahlenthaltung, unterlagen wolle. Ich muß entschieden Werth darauf legen, daß eine solche Auffassung der obigen Circular-Berfügung keine Verbreitung findet. Wahlqualifikationen in einem der Regierung feindlichen Sinne sind allerdings mit der Stellung der Beamten unvereinbar und können und dürfen daher denselben nicht gestattet werden. Bei der Ausübung des persönlichen Stimmrechts muß dagegen diejenige Unabhängigkeit verbleiben, ohne welche die, dem erklärten Willen der Staatsregierung entsprechende, volle Wahlfreiheit nicht bestehen würde. Es darf ihnen nicht verwehrt werden, bei der Wahl lediglich nach ihrem besten Wissen und Gewissen ihre Stimme abzugeben, auch, so weit sie etwa zu einer klaren Einsicht von der stattfindenden Situation, beziehungsweise von der Nothwendigkeit einer Unterstüßung der verfassungstreuen konservativen Elemente sich noch nicht haben erheben können, sich ihres Stimmrechts nöthigenfalls ganz zu enthalten. Nach den Aufklärungen, welche den Beamten über die allerhöchsten Intentionen gegeben worden sind, werden dieselben, wie ich vertraue, auch bei der ihnen zustehenden völligen Wahlfreiheit ihr Stimmrecht nur im guten loyalen Sinne zur Ausübung bringen. Die königl. Direction beauftrage ich, hiernach sich zu achten, Ihre in Rede stehende Circular-Berfügung vom 31. v. Mts. hiernach sofort in meinem Auftrage zu modificiren, beziehungsweise zurückzunehmen, und daß dies geschehen, umgehend anzuzeigen. Berlin, den 7. April 1862. (gez.) v. d. Heydt, Ministerium für Handel etc.“

Desgleichen hat der Minister an die königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn folgenden Erlaß gerichtet: „Die königl. Direction hat am Schlusse des an Ihre Ressort-Vorsteher gerichteten, das Verhalten der Beamten bei den bevorstehenden Wahlen für das Haus der Abgeordneten betreffenden Erlasses vom 29. v. M. ein Einschreiten gegen diejenigen Beamten in Aussicht gestellt, welche ihre Pflicht vergessen sollten, den Bestrebungen der demotischen oder sogenannten Fortschrittspartei überall entgegenzuwirken. Diese Eröffnung entspricht nicht den Intentionen der Staatsregierung und insbesondere meines Erlasses vom 26. v. M., in welchem in dieser Hinsicht nur ausgesprochen ist, daß Wahl-Agitationen im regierungsfeindlichen Sinne bei den Beamten meines Ressorts nicht zu dulden seien. Im Uebrigen hat kein Beamter in seiner Wahlfreiheit beschränkt, am wenigsten aber irgend ein Einschreiten gegen diejenigen, welche nicht den Bestrebungen anderer Parteien positiv entgegenwirken, für statthaft erklärt werden sollen. Die königliche Direction hat dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt dieser Verfügung sofort zur Kenntniß der Beteiligten gebracht werde und sich Selbst danach zu richten. Berlin, 8. April 1862. (gez.) v. d. Heydt.“

Deutschland.

Oppenheim, 6. April. [Versammlung auf dem Rhein.] Eine von 27 „freisinnigen Männern“ auf heute anberaumte Versammlung zur Besprechung über die Landtagswahlen wurde, obson privatim eingeladen und in einem geschlossenen Zimmer gehalten, durch Gendarmen gesperrt. Kreisrath Schmidt löste die später in einem andern Privathaus „bei einem Glase Wein“ Versammelten, trotz der Protestation des Hausherrn und des Herrn Weg aus Darmstadt durch den Bürgermeister wiederholt auf, worauf die Beteiligten in einem Nachen mitten auf dem Rhein fortberiechten. „Nur ihr Getränk wurde weggenommen, aber von dem Driekneimer an verschiedene Turner freigegeben.“

Kassel, 6. April. [Pfändung.] Der hessischen „Morgen-Zeitung“ wird aus Kirchheim vom 4. April geschrieben: „Auch hier wurde heute mit der Pfändung der Steuerverweigerer, jedoch ohne Pionniere, sondern nur durch den Rentereidienner der Anfang gemacht.“

Italien.

Neapel, 1. April. [Garibaldi] hat an den patriotischen Verein von Trani folgendes Schreiben gerichtet:

Turin, 18. März 1862.
Sehr erfreulich kam mir die Nachricht von der Errichtung einer Sparkasse in Eurer Stadt. Lob verdient auch der Gründer des dortigen Schützen-

vereins, dessen Verbreitung in allen Gemeinden der Provinz ich Euch warm ans Herz lege. Ich werde selbst kommen, um die Resultate Eures patriotischen Wertes in Augenschein zu nehmen. Resul. G. Garibaldi.

Aus der Provinz Capitanata wird gemeldet, daß eine 200 Mann starke Bande einer Abtheilung der 4. Compagnie des 33. Regiments Bersaglieri begegnet sei und mit einem Verluste von 15 Individuen in die Flucht geschlagen wurde. Den Bersaglieri wurden 4 Mann verwundet. Auch in der Basilicata zeigen sich Räuberbanden, doch von geringerer Anzahl. — Auch in Salerno hat sich bereits ein Schützenverein gebildet.

Es ist Ratazzi in den Tuilerien stark verübelt worden, daß er seine Amtsthätigkeit mit Garibaldi's Rundreise eröffnet habe. Wie der „Independance belge“ versichert wird, hat der neue Minister-Präsident jedoch seinem Freunde Garibaldi wiederholte Vorstellungen gemacht, sanft aufzutreten; auch rührte die Einladung zu der Rundreise noch von Ricafoli her, und Ratazzi habe geschehene Dinge nicht mehr ändern können. Wie es sich mit dieser Ausrede aber auch verhalten möge, so steht fest, daß Garibaldi diesmal wieder bloß bis Parma gekommen ist, und daß statt seiner ein Anderer, wahrscheinlich Birio, nach Neapel gehen wird, während Medici und Carini die Schützenvereine in der Emilia organisiren. Wie vom 6. April aus Turin telegraphirt wird, waren bis dahin in Italien bereits 300 Schützenvereine unter Garibaldi's Führung zu Stande gebracht; Garibaldi aber gedachte nach vollbrachter Rundreise durch die Lombardei auf einige Tage nach der Villa Spinola bei Genua zu gehen. Villamarina's Ernennung zum Präfekten von Mailand ist nunmehr im amtlichen Blatte erschienen, nachdem die Sache lange geschwankt hat. Diese Ernennung wurde von den Mailändern sehr günstig aufgenommen. Der Marquis behält aber ungeachtet seines neuen Amtes seinen Rang im diplomatischen Corps. Wenn Cordova bald wieder hergestellt ist, so wird er nach Konstantinopel als Gesandter gehen. Ricafoli, der gegenwärtig in Florenz weilt, gedenkt sich ganz nach Broglio zurückzuziehen, sobald seine einzige Tochter, die gefährlich erkrankt war, hergestellt ist. Der frühere Arbeits-Minister Peruzzi tritt eine Reise ins Ausland an.

Frankreich.

Paris, 6. April. [Der Generalrath des Vereins vom heiligen Vincenz von Paula] hatte bekanntlich „für alle Fälle Vorkehrung getroffen, daß die einheitliche Organisation des Gesamt-Vereins nicht gesprengt werde, selbst wenn derselbe durch äußere Gewalt in Frankreich dauernd oder für eine Zeit lang ganz aufgelöst werden sollte.“ Wie diese „äußere Gewalt“ beschaffen ist, welche die französische Regierung gegen die Einzel-Conferenzen des Vereins anzuwenden beschloßen hat, geht aus folgendem, heute im „Moniteur“ bereits veröffentlichten Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten hervor:

Paris, 5. April 1862.
Herr Präfekt! Durch mein Rundschreiben vom 25. Jan. d. J. forderte ich Sie auf, die in Ihrem Departement bestehenden Conferenzen des Vereins vom heiligen Vincenz von Paula darüber zu befragen, ob dieselben mit einander verbunden und unter einem Generalrath gestellt sein wollten, welcher, aus den meisten Mitgliedern des alten Comité's von Paris gebildet, einen vom Kaiser ernannten hohen Würdenträger der Kirche zum Vorsitzenden haben würde, oder aber ob sie es vorzögen, nach wie vor vereinzelt zu wirken, so wie sie heute dazu befugt sind. Nach einigem Zögern und ziemlich langem Hinhalten haben die meisten Conferenzen jetzt endlich geantwortet: 88 würden einen Generalrath unter dem Vorsitz eines hohen Würdenträgers der Kirche, den der Kaiser ernannt, annehmen, aber 766 haben erklärt, daß sie es vorzögen, vereinzelt für sich zu wirken. Sonach dem Wunsche der großen Mehrheit der Conferenzen gemäß, habe ich die Ehre, Sie in Kenntniß zu setzen, daß die Regierung die Regulirung der Vereine vom heiligen Vincenz von Paula als geschlossen betrachtet, so daß deren Geseßbeständigkeit fortan von dem Fürsichbestehen jeder Conferenz und von dem Fernhalten jeder Central-Verbindung abhängig bleibt. Bei dieser Gelegenheit glaube ich Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Fall lenken zu müssen. In einem durch die Zeitungen veröffentlichten Schreiben hat der ehemalige Präsident des Generalrathes erklärt, diese Raths-Versammlung habe, bevor sie sich aufgelöst, ihre Befugnisse ihm übertragen; er beabsichtige, dieselben auf alle Conferenzen auszuüben, und für Sterbens- oder Verhinderungs-Fälle habe er sie einem Comité von drei auswärtigen Mitgliedern, einem Belgier, einem Holländer und einem Preußen vermachet. Dem Geseze zum Trost und wider den Wunsch der Conferenzen selbst, für sich wirken zu wollen, würde man also aus allen Conferenzen einen ungeheuren Verein machen wollen, der von einem Oberhaupt oder gar durch Ausländer ohne Erlaubniß und ohne Aufsicht des Staates regiert würde. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, Herr Präfekt, daß eine solche Verletzung der Landesgeseze, mit welchen mildthätigen oder religiösen Beweggründen sie sich auch umhüllen mögen, von der Regierung nicht geduldet werden kann. Ich erlaube Sie nun, die Conferenzen von jener Annahme in Kenntniß zu setzen und ihnen kund zu thun, daß, wenn sie sich derselben fügen, im Widerspruch zu dem von ihnen selbst gewählten Absonderungs-System, sie sich zu den Gesezen, welche die Vereinigungen regeln, in offenste Opposition setzen würden.
Empfangen Sie etc.
Der Minister des Innern, v. Persigny.

Großbritannien.

London, 5. April. [Schiffs- und Geschützwesen.] Erwähnenswerth ist, daß Capitän Comper P. Coles schon im Jahre 1855 der Admiralität, mehreren einzelnen Ministern, dem verstorbenen Ingenieur Brunel und auch dem hochseligen Prinzen Albert den Plan zu einem eisernen, mit einer Kuppel (oder einem Schießthurm) versehenen Schiffe vorgelegt hatte, das, mit kleinen Abänderungen, genau so gezeichnet war, wie der amerikanische Monitor. Aber obgleich er von allen Seiten über seine Erfindung höchlich becomplimentirt worden war, hatte er es doch nicht durchsetzen können, daß die Admiralität ein Schiff nach seinem Modelle bauen ließ. Jetzt freilich kommen die Coles'schen Thürme zu Ehren. Der Erfinder macht sich anheißig, derartige Schiffe von der Größe des Monitor für 60,000 £ herzustellen und im Nothfalle mit einem derselben den berühmten Warrior in den Grund zu bohren. Gleichzeitig jedoch versichert Whitworth, der Erfinder der nach ihm genannten Kanonen, er sei im Stande, mit seinen Stück- und Hohlkugeln auch die Eisenplatten des Monitor zu durchbohren.

Spanien.

Madrid, 5. April. [Artige parlamentarische Scene.] Im Congreß dauert der Kampf über die in Europa jetzt beispiellos dastehenden Preßzustände mit einer Erbitterung fort, die Schlimmes fürchten läßt. Calvo Asensio rief von der Tribüne herab: Man beschuldigt uns, wir seien anti-dynastisch; doch was sind unsere Ankläger? An der Spitze der Regierung steht ein Mann, der gegen die Person der Königin und gegen die Rechte ihrer erhabenen Nachkommen einen Aufstand geleitet hat. Wer ist hier in dieser Versammlung, der meine Worte lägen strafen könnte? Ich sehe, daß sich Niemand erhebt, ich brauche daher nichts weiter hinzuzufügen.
Der Minister des Innern: An tägliche Angriffe gewohnt, wie wir sind, muß man sich oft taub stellen. Ich glaube, Herr Calvo Asensio hat eine

Braße vorbringen wollen, um an eine längst discutierte bekannte Sache zu erinnern, nämlich daran, daß der Minister-Präsident in Bivalvaro war. Auf dieser Angriffe antwortet man nicht.

Ufenio: Ich frage, ob mich Jemand widerlegen könne. Der Herr Minister des Innern hat es nicht gewagt, weil meine Worte nicht von mir ausgingen. Die Königin hat diesen Ausdruck gethan, und damit man sehe, daß ich Recht habe, beantrage ich Vorlegung des Actenstückes, worin dieser Ausdruck vorkommt.

Der Präsident des Congresses: Hier darf der Name der Königin nicht ausgesprochen werden, es sei denn zum Lobe. Die Minister allein sind verantwortlich und an sie allein haben die Deputirten sich zu richten. Ein Actenstück vorzulesen, das einer anderen Zeit angehört, halte ich nicht für klug und nützlich und werde es deshalb nicht dulden. Dieses Document ist ohnehin von keinem Minister gezeichnet.

Der Minister des Innern: Ich danke dem Congress-Präsidenten dafür, daß er Herrn Ufenio's Verlangen nicht nachgibt, denn diese Weigerung ist ganz im Interesse des Herrn Ufenio und seiner Partei. Ich bin überzeugt, daß die Progressisten die Königin, welche während des Bürgerkrieges ihr Abgott war, nicht in diese Debatte herabgezogen und zum Werkzeuge politischer Leidenschaften gemacht wissen wollen. Wir werden uns gegen gewisse Angriffe nicht vertheidigen. Der Marschall O'Donnell braucht nicht erst von Neuem seine Ergebenheit gegen Königin und Verfassung darzulegen, die er in hundert Kämpfen bewiesen hat. Was haben Sie gethan? Wo sind Ihre Narben? Welche Opfer haben denn Sie der Unabhängigkeit, Freiheit und Dynastie gebracht? Zeigen Sie uns diese einmal, Sie Barricadenheld, der nur kampflustig ist, wenn Niemand sich wehrt, zeigen Sie doch einmal die Verdienste, die Sie sich erworben. (Heftige Bewegung auf der Linken.) Ah, Sie bitten um's Wort, aber Sie können mich nicht Lügen strafen, Sie können keine solche Nachweise liefern, wie wir, daß wir für die Freiheit und die Königin gekämpft haben.

Nach dieser gegenseitigen Beschimpfung schritt der Präsident zur Abstimmung über den Antrag, ob das Actenstück von königlicher Hand vorgelesen werden solle, und das Haus beschloß mit 112 gegen 5 Stimmen, das Actenstück solle nicht vorgelesen werden. Die Progressisten erhoben Einsprache gegen diese Abstimmung, in der sie die Verletzung des Reglements erblickten. Zerilla und General Catterre protestirten gegen die Ausfälle des Ministers, worauf dieser erklärte, er habe die Progressisten-Partei als solche nicht gemeint, sondern nur diejenigen tabeln wollen, welche über die Ministerbank hätten hinausgreifen wollen. Ufenio rief dem Minister des Innern zu, die Majorität habe durch dieses Votum erklärt, daß O'Donnell noch unverletzlicher als die Person der Königin sei. Wenn man ihm, Ufenio, Heftigkeit vorwerfe, so möge man seine Worte doch einmal mit denen des Ministers des Innern vergleichen, „der sich jeder Achtung unwürdig gezeigt hat.“ Der Präsident verlangt Zurücknahme des Wortes „unwürdig“. Ufenio entgegnet, der Minister habe geschimpft und sich „unwürdig“ benommen. Madoz und Dlozaga verlangen im Namen der Progressisten-Minorität vollständige Genugthuung für die von Posada Herrera ausgegangene Beschimpfung. Zerilla stellt den Antrag, das Haus möge erklären, es habe mit dem lebhaftesten Bedauern die Worte des Ministers vernommen. Da springt O'Donnell, der bisher sich nicht gerührt hat, auf und erklärt, das ganze Cabinet trete seinem Collegen bei, gegen den jetzt ein Tadelvotum beantragt werde. Nios Rosas und Gonzalez Bravo sprechen zur Verhöhnung, und nun erklärt Ufenio, er nehme seine Beleidigungen zurück, worauf der Minister Herrera dasselbe thut. Das Actenstück, um das es sich handelte, ist eine Proclamation der Königin an die Armee, vom 28. Juni 1854 datirt; darin heißt es, die in die Dulce'sche Verrätherie verwickelten Generale seien diejenigen, welche die Königin „mit Ehren und Würden überschüttet habe“, und die sich „ihrer königlichen Achtung unwürdig erwiesen“ und gegen die Person der Königin, gegen ihren Thron und gegen ihre Tochter einen Anschlag gemacht haben und meineidig geworden seien.

Die spanische Regierung will, wie wir gemeldet haben, eine schärfere Präcisirung einzelner Artikel der Tripel-Convention, die in London Mexico's wegen abgeschlossen wurde, sie hat jedoch, telegraphischen Nachrichten aus Madrid, 4. April, zufolge, nicht die Absicht, einen neuen Vertrag abzuschließen, mit anderen Worten, sie ist klug genug, einzusehen, daß wenn sie ohne England sich in die mericanischen Händel weiter einläßt, es leicht geschehen könnte, daß sie bei dem nächsten amerikanischen Kriege, der nicht ausbleiben kann, wenn der Kaiser Napoleon seine weitgehenden Pläne ausführt, zuletzt die Zehne mit Cuba bezahlen müßte. Was gegen Englands Willen auszurichten, hat der marokkanische Krieg gelehrt: Spanien hat Gut und Blut geopfert und ist von allen vernünftigen Politikern in Europa ausgelacht worden, weil es, auf Abenteuer ausgehend, einen großen Krieg begann, wo einige Schiffskanonen ausreichten, und weil es schließlich nur mit seinen großen Anstrengungen erreichte, was es ohne Blutvergießen hätte durchsetzen können. Die Ueberlegenheit Palmerston's in allen diesen kleinen Vorgängen, die der Kaiser Napoleon gern zu großen Weltereignissen aufblasen möchte, zeigt sich in Mexico, wie sie sich in Marokko und Syrien gezeigt hat. Uebrigens wird man sich auch in den Tuilerien unmöglich verhehlen können, daß es der napoleonischen Dynastie nicht förderlich sein kann, wenn sie sich mehr und mehr wieder in eine Abenteuer-Politik verriert, die dem Lande schweres Geld kostet und nicht einmal dem Heere und der Flotte Ruhm abwirft.

Nach der „Cronica de Ambos mundos“ vom 1. April ist der Befehl zur Räumung Tetuan's gegeben worden.

Amerika.

New-York, 22. März. Dem Vernehmen nach hat der Congress der Südstaaten einstimmig beschlossen, die Pflanze zur Einstellung des Baumwoll- und Tabakbaues aufzufordern. Sie sollen sich dieses Jahr nur auf Getreidebau und Viehzucht verlegen. Vergangenes Jahr schon war die Baumwollenernte um 1 Million Ballen geringer, als durchschnittlich früher, und wenn die Pflanze der Anempfehlung des Congresses nachkommen, so wird es dieses Jahr gar keine Baumwolle geben. — Die gesetzgebende Versammlung von Massachusetts hat den unverzüglichen Bau von zwei Panzer-Fregatten beschlossen. Die Staaten Maine, Pennsylvanien und New-York werden diesem Beispiele folgen. — Der „New-York Herald“ hofft, daß die Union in einem Jahre 55 Panzerschiffe haben werde, worunter 22 Fregatten und zwei ungeheure Batterien, eine von 6000 Tonnen, und eine andere, die vielbeschossene Batterie Stevens, welche so groß und so stark wie der Great Eastern werden soll.

Breslau, 9. April. [Bemerk zum Wahlerlaß des Justizministers.] Berliner Blätter theilen folgenden „Bemerk“ des Hrn. Justizrath Ferd. Fischer mit:

„Wenn auch Rechtsanwält nach gegenwärtiger Justizverfassung zu den Beamten gezählt werden, so kann ich doch nicht glauben, daß das geehrte Ministerialrescript vom 31. März d. J. auf dieselben Anwendung findet. Ich habe wenigstens meine Stellung stets dahin verstanden, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen alle Rechte, nicht bloß die processualischen, wahrzunehmen habe. So hat das Vorbild des deutschen Anwaltsstandes, Justus Möser, gehandelt und meine mir gestellte Lebensaufgabe war stets, ihm nachzutreten. Ich werde daher auch ferner, so lange mir Gott Kräfte giebt, bei den Wahlen thätig sein und mich werden bei dieser Thätigkeit Treue, feste heilige Treue zu meinem Könige und Liebe zum Vaterlande leiten. Ich habe das Glück gehabt, der ersten Kammer anzugehören, welche die Verfassung berathen und angenommen hat, und niemals werde ich dem am 6. Februar 1850 vor Sr. Majestät dem hochseligen Könige geleisteten Schwure untreu werden.“

Breslau, 9. April. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: aus verschlossener Bretterbude auf einem Bauplatz in der Gräblichnerstraße, zwei

eiserne Kloben, eine Handsäge, ein schwarzer Sommerrod und eine blaue Unterjacke; außerhalb Breslau eine goldene Broche, ein Paar goldene Ohrringe (Gebänge), eine goldene fein gegliederte lange Uhrkette, eine goldene Kapseluhre mit weissem Zifferblatt, ein goldener Ring mit Kapsel, gezeichnet H. P., ein goldener glatter Keifring, ein truggoldener Ring mit vier Diamanten, ein truggoldener Ring mit Plättchen, gezeichnet R., ein goldenes Rodel in Form einer zugemachten Brieftasche mit einem Herren-Portrait (Photographie), ein goldener Uhrhaken mit Rubinen besetzt, in Form einer Lyra und eine silberne Kimberlytische mit Eisenbeingriff.

[Feuersgefahr.] Am 7ten d. Mts., Mittags gegen zwei Uhr, drohte Karlsstraße Nr. 50 der Ausbruch eines Feuers. In einer drei Stiegen hoch belegenen Kammer, welche von den Gehilfen und Lehrlingen eines im gedachten Hause wohnenden Barbiers als Schlafstätte benutzt wird, waren, muthmaßlich in Folge fabrillicher Ungang's mit Zündhölzchen, mehrere Kleidungsstücke in Brand gerathen, und hatten sich, als dies wahrgenommen wurde, die Flammen bereits einer Bretterwand theilweise bemächtigt. Es gelang indeß, das Feuer zu erdrücken.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichtermechte 5 Stüd Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 2, getödtet 1, die übrigen 2 Stüd dagegen noch am 7ten d. Mts. in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

Breslau, 8. April. [Schwurgerichts-Sitzung.] Vertheidiger: Hr. Ger.-Assessor Wittich. Bei dem Gastwirth Kunert hier selbst dienten im Juli v. J. die unverheir. Emilie Schade und der Brennknecht Ernst Aufsig. Während sonst verglichen Dienstenessenschaften von Gott Amor befehligt zu werden pflegen, regierten in diesem Falle Gris und Mars. Selten verging ein Tag, an dem nicht das Dienstmädchen über den Hausknecht, und dieser über jenes geklagt hätte; die beiden Menschen durften sich nur ansehen, da gab es Zank und Streit; an ein Nachgeben oder Ausweichen dachte keins von beiden, und selbst bei den zufälligsten Begegnungen war die Begrüßung oft recht handgreiflich. Am 20. Juli, nachdem ihr Dienstherr wieder ein solches zwischen beiden losplagendes Ungewitter, leider erst, als die gegenseitigen Wuthausbrüche schon ausgetobt waren, und nur noch in Nebenarten großlich sich vergoren, beobachtet hatte, klagte die Schade mehrfach, der zc. Aufsig habe sie arg zerprügelt, er würde sie noch tödtlich schlagen, sie müsse den Dienst verlassen. Gefragt, gethan. Sie begab sich auf einen Tag zu einer hier wohnhaften Bekannten, und entfernte sich von da, ohne daß es bis heute gelungen wäre, ihren damaligen Aufenthaltsort durch etwa 5 Tage zu entdecken. Nach dieser Zeit kehrte sie plötzlich zu ihrer alten Bekannten zurück, war aber sehr leidend und redete schon irre. Ihr Gesicht war sehr geschwollen, die Augen standen auffallend aus ihren Höhlen heraus, und auf der linken Seite des Gesichtes zeigte sich ein großer blauer Fleck, während das linke Ohr selbst durch und durch blau war. Der alsbald herbeigekommene Doctor Harped bemerkte sofort die Aufnahme der Kranken in's Hospital, wo sie nach kurzer Zeit verstarb, nachdem sie ihre Verletzungen dem Aufsig schuldgegeben, der sie an jenem Tage, wo sie den Dienst verlassen, vielfach mit dem Kopfe an die Wand geschlagen hätte. Die vorgenommene Section der Leiche ergab als Ursache des Todes eine Hirnhaut-Entzündung und Blutvergiftung durch innere Eiterungen, als deren Ursache jedoch der Anstaltsarzt, Herr Dr. Cohn, etwa erfolgte Mißhandlungen nicht zu bezeichnen vermochte. Der gerichtliche Physicus, Herr Dr. Köhler jedoch ist in seinem, zu den Akten abgegebenen, motivirten Gutachten zu der Annahme gelangt:

1. daß eine Mißhandlung der zc. Schade stattgefunden hat;
 2. daß durch diese Mißhandlung der Tod derselben herbeigeführt worden ist.
- Aufsig steht heut demgemäß unter der Anklage, am 20. Juli 1861 der Emilie Schade vorzüglich Mißhandlungen zugefügt zu haben, welche am 29. Juli 1861 den Tod der Schade zur Folge hatten. Der Belastungsbeweis gegen den Angeklagten, von dem sein Herr selbst zugiebt, daß er ein böshafter Mensch sei, ist zwar gewichtig genug; indeß macht die Vertheidigung geschickt einmal auf den Widerspruch zwischen den beiden ärztlichen Gutachten, dann aber noch darauf aufmerksam, daß man über Aufenthalt und Befinden der Schade in jenen fünf Tagen ihrer Abwesenheit von Breslau gar nichts wisse, daß sie dann erst irredend und krank zurückgekehrt sei, während sie vorher, namentlich an dem Tage, wo jene Mißhandlung vorgefallen und am darauf folgenden ansehend sich des besten Wohlfelns erfreut, sogar nicht einmal über Schmerzen geklagt habe. Sie sei nach Aussage einiger Zeugen sogar kurz vor ihrer Erkrankung zwei Tage und zwei Nächte auf dem 11,000-Zungenrauenkirchhofe gewesen und könne sich da leicht eine heftige Eiterung und durch diese den Tod zugezogen haben. Diese Momente schieben denn auch erheblich genug, und so wurde denn der Angeklagte freigesprochen.

Meteorologische Beobachtungen.

Stationen.	Barometer bet 0 Gr. Rf. Par. Maß.	Luft- Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs- Zustand.
4. April.				
Wien	27 11,40	+7,6	Windstill.	Bewölk.
Paris	28 2,37	+6,8	N. 1.	Fast bedekt.
Greenwich	28 0,55	+6,8	N. 2.	Bedekt.
Petersburg	28 4,41	+2,3	S. 1.	Bewölk.
Moskau	27 10,91	+1,2	S. 1.	Bedekt.
Madrid	—	—	—	—
5. April.				
Wien	28 0,51	+10,5	N. 3.	Heiter.
Paris	28 3,96	+7,9	WNW. 1.	Heiter.
Greenwich	28 1,13	+8,2	WN. 2.	Heiter.
Petersburg	28 2,99	+0,3	S. 1.	Bewölk.
Moskau	27 10,16	+0,5	S. 3.	Bedekt.
Madrid	28 2,15	+4,1	ND. 1.	Etwas bewölk.
6. April.				
Berlin	28 1,39	+7,2	S. 2.	Bedekt.
Königsberg	28 3,39	+0,8	S. 1.	Stark. Nebel falld.
Breslau	27 11,35	+9,2	W. 1.	Heiter.
Köln	28 0,95	+8,3	S. 1.	Trübe.
Frankfurt a. M.	27 10,91	+6,7	—	Trübe.
7. April.				
Berlin	28 2,81	+7,0	N. 2.	Bedekt.
Königsberg	28 2,32	+4,0	N. 2.	Heiter.
Breslau	27 11,40	+10,2	W. 2.	Bewölk.
Köln	28 2,19	+7,4	WSW. 1.	Ziemlich heiter.
Frankfurt a. M.	28 0,19	+9,6	—	Heiter.

Breslauer Sternwarte.

8. April 10 U. Abds.	27 11,74	+5,4	D. 2.	Wolkig.
9. April 6 U. Morg.	27 11,11	+1,4	D. 1.	Heiter.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. April, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 15, fiel durch starke Angebote auf 69, 90 und schloß zu diesem Course in matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 1/2 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 90, 4 1/2proz. Rente 97, 75, 3proz. Spanien — 1 1/2, Spanien 4 1/2, Silber-Anleihe —, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 530, Credit-mobilier-Aktien 791, Lomb. Eisenbahn-Aktien 571, Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 8. April, Nachm. 3 Uhr. Regenwetter. Consols 93 1/2, 1proz. Spanien 43, Meritaner 3 1/2, Savinier 8 1/2, 3proz. Russen 99, 4 1/2proz. Russen 93, — Der Dampfer „Great Britain“ ist aus Australien in Quens-town eingetroffen. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 8 1/2 Sch., Wien 13 Mt. 85 Kr.

Wien, 8. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. 5proz. Metall. 69, 25, 4 1/2proz. Metall. 61, 25, Bank-Aktien 821, Nordbahn 224, 80, 1854er Loose 92, 25, National-Anleihe 83, 50, Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 284, — Creditaktien 199, —, London 136, —, Hamburg 101, 20, Paris 53, 55, Gold —, Silber —, Elisabethbahn 161, —, Lomb. Eisenbahn 279, —, Neue Loose 130, —, 1860er Loose 92, 80.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Für die meisten Fonds u. Aktien war die Börse günstig gestimmt und die Haltung fest. Schluß-Course: Ludwigshafen-Verba 132 1/2, Wiener Wechsel 86 1/2, Darmst. Bank-Aktien 219, Darmstädter Rettelbank 249 1/2, 5proz. Metall. 49, 4 1/2proz. Met. 43 1/2, 1854er Loose 67 1/2, Oesterr. National-Anleihe 60 1/2, Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 244, Oesterr. Bank-Antheile 710, Oesterr. Credit-Aktien 171, Neueste Oesterr. Anleihe 68 1/2, Oesterr. Elisabethbahn 116 1/2, Rhein-Nabe-Bahn 28, Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 123 1/2.

Hamburg, 8. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Zeit bei schwachem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 61, Oesterr. Credit-Aktien 73, Vereinsbank 101 1/2, Norddeutsche Bank 96 1/2, Rheinische 96, Nordbahn 60, Disconto 2 1/2—2 1/2, Wien 103, 50, Petersburg 29.

Hamburg, 8. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, ab auswärts gedrückt. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 82—83 käuflich. Del pr. Mai 27 1/2, pr. Dtr. 26 1/2. Kaffee, in abwartender Stimmung.

Liverpool, 8. April. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsag. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 8. April. Die heutige Börse war nicht eben sehr belebt, sie behauptete sich aber in allen Effectengattungen fest. Effecten, welche gestern eine rasche Steigerung erfahren haben, waren ein wenig gedrückt; die Realisationen, auf welche diese Wirkung zurückzuführen ist, aber nicht so umfassend, daß sie eine Courseverflechtung zur Folge haben konnten. Der Coursestand behauptete sich vielmehr im Allgemeinen nicht bloß, häufig steigerte er sich auch noch, wemgleich nicht überall bis zum Schluß ganz die höheren Course bedungen werden konnten. In den österreichischen Effecten war das Geschäft zwar nicht erheblich bedeutender als gestern, doch wurden sie mehr begehrt und vielfach auch höher bezahlt. So hatte denn die Börse im Ganzen eine befriedigende Haltung, ohne daß irgend ein Effect heute durch besondere Regelmäßigkeit die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätte. Am Kapitalmarkt ging es ruhig her. In Disconten war außerordentlich wenig Umsag.

Berliner Börse vom 9. April 1862.

Fonds- und Goldcourse.		Div.	Z.
1861 F.		1861 F.	1861 F.
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2 101 1/2 bz.	7 1/2	3 1/2 128 1/2 G.
Staats-Anl. v. 1850, 52 1/2	100 1/2 bz.	7 1/2	3 1/2 144 1/2 a 145 bz.
dito 54, 55, 56, 57	101 1/2 bz.	—	—
dito 1853	100 1/2 bz.	—	—
dito 1859	107 1/2 bz.	—	—
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 91 1/2 bz.	—	—
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 122 1/2 bz.	—	—
Berliner Stadt-Ob.	4 1/2 102 1/2 G.	—	—
Kur-u. Neumark.	3 1/2 93 1/2 G.	—	—
ditto dito	4 1/2 102 1/2 B.	—	—
Pommersche	3 1/2 92 1/2 B.	—	—
ditto neue	4 1/2 101 1/2 G.	—	—
Fossensche	4 1/2 103 1/2 G.	—	—
ditto neue	3 1/2 98 1/2 B.	—	—
Schlesische	3 1/2 93 1/2 G.	—	—
Kur-u. Neumark.	4 1/2 99 1/2 B.	—	—
Pommersche	4 1/2 99 1/2 B.	—	—
Possensche	4 1/2 96 1/2 B.	—	—
Pronssische	4 1/2 99 1/2 B.	—	—
West-u. Rhein.	4 1/2 99 Bz.	—	—
Sächsische	4 1/2 99 1/2 Bz.	—	—
Schlesische	4 1/2 99 1/2 Bz.	—	—
Louisdor	— 100 1/2 G.	—	—
Goldkronen	— 9 6 1/2 G.	—	—

Ausländische Fonds.		Div.	Z.
1861 F.		1861 F.	1861 F.
Oesterr. Metall	5 50 1/2 G.	5 1/2	4 116 bz.
ditto 54er Pr.-Anl.	4 68 1/2 G.	—	—
ditto neue 100-f.-L.	64 bz.	—	—
ditto Nat.-Anleihe	5 61 1/2 a 62 bz.	—	—
ditto Bank-u. Wbr.	— 74 1/2 bz.	—	—
Baus.-angl. Anleihe	5 60 1/2 G.	—	—
ditto B.-Anleihe	5 84 1/2 G.	—	—
ditto poln. Sch.-Ob.	4 80 1/2 B.	—	—
Poln. Pfandbriefe	— — —	—	—
ditto III. Em.	4 84 1/2 Bz.	—	—
Poln. Ob. l. 500 Fl.	4 83 1/2 Bz.	—	—
ditto l. 300 Fl.	5 94 1/2 G.	—	—
ditto l. 200 Fl.	— 23 1/2 G.	—	—
Poln. Banknoten	— 83 1/2 Bz.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	— 67 1/2 B.	—	—
Baden 35 Fl.	— 31 1/2 etw. bz.	—	—

Actien-Course.		Div.	Z.
1861 F.		1861 F.	1861 F.
Aach.-Düsseld.	3 1/2 88 1/2 bz.	—	—
Aach.-Mastricht.	3 1/2 4 23 1/2 bz.	—	—
Amet.-Rettordaz.	5 1/2 4 92 bz.	—	—
Bomb.-Märkische.	— 4 112 1/2 bz.	—	—
Berlin-Anhalter.	8 1/2 4 141 a 141 1/2 bz.	—	—
Berlin-Hamburg.	6 4 118 1/2 B.	—	—
Berl.-Potsd.-M.	11 4 184 bz.	—	—
Berlin-Stettiner.	— 4 129 1/2 a 130 bz.	—	—
Breslau-Freiburg.	6 4 123 1/2 a 124 bz.	—	—
Österr.-Mährische.	— 3 1/2 182 etw. bz.	—	—
Franz.-St.-Bischof.	— 8 140 a 141 bz.	—	—
Ludw.-Bockarb.	8 4 133 bz.	—	—
Magd.-Haberst.	23 1/2 4 298 bz.	—	—
Magd.-Wittenber.	4 43 1/2 bz.	—	—
Mainz-Ludw. A.	— 4 123 1/2 bz.	—	—
Mecklenburger	— 2 1/2 4 56 1/2 bz.	—	—
Münster-Hammer	— 4 99 B.	—	—
Neisse-Briegow	3 1/2 4 75 bz.	—	—
Niederschles.	— 4 99 1/2 bz.	—	—
N.-Schl.-Zweigb.	1 1/2 4 62 bz.	—	—
Nordb. (Fr.-W.)	— 4 60 a 60 1/2 bz.	—	—
ditto Prior.	— 4 102 1/2 G.	—	—
Oberschles. A.	7 1/2 3 1/2 144 1/2 a 145 bz.	—	—

Wechsel-Course.		Div.	Z.
1861 F.		1861 F.	1861 F.
Amsterdam	— 10 T. 143 bz.	—	—
ditto	— 2 M. 142 bz.	—	—
Hamburg	— 2 M. 141 1/2 bz.	—	—
ditto	— 2 M. 150 1/2 bz.	—	—
London	— 3 M. 8. 2 1/2 bz.	—	—
Paris	— 3 M. 79 1/2 bz.	—	—
Wien österr. Währ.	— 3 M. 74 bz.	—	—
ditto	— 2 M. 56 1/2 bz.	—	—
Augsburg	— 2 M. 56 1/2 bz.	—	—
Leipzig	— 8 T. 99 1/2 G.	—	—
ditto	— 2 M. 99 1/2 G.	—	—
Frankfurt a. M.	— 2 M. 96 1/2 bz.	—	—
Petersburg	— 3 W. 122 1/2 b. 3 M. 92 1/2 b.	—	—
Warschau	— 8 T. 88 1/2 bz.	—	—
Bremen	— 8 T. 109 1/2 bz.	—	—

Berlin, 8. April. Weizen loco 65—77 Thlr., weißbunter poln. 73 1/2 Thlr. bez., Roggen loco 81—82 1/2 Thlr., weißbunter poln. ab Bahn bez., Frühjahr 49 1/2—50 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old., Mai-Juni 49 1/2—50 1/2 Thlr. bez., Br. und Old., Juni-Juli drit., Juli-August 48 1/2—49 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old., Aug.-Septbr. 48 1/2—49 1/2 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 47 1/2—48 1/2 Thlr. bez., — Gerste, große und kleine, 33—37 Thlr. pr. 1750 Pfd., — Hafer loco 22—25 Thlr. bez., Qual, Lieferung pr. Frühjahr 23 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 23 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 24 Thlr. bez., Juli-Aug. 24 1/2 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—57 Thlr., — Hübel loco 12 1/2 Thlr. bez., April und April-Mai 12 1/2—13 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old., Mai-Juni 12 1/2—13 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 12 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old., Juli-Aug. 12 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old., Sept.-Oktbr. 12 1/2—13 1/2 Thlr. bez., — Leinöl, loco 13 1/2 Thlr., Lieferung 12 1/2 Thlr., — Spiritus loco ohne Faß 17—16 1/2 Thlr. bez., April und April-Mai 16 1/2—17 1/2 Thlr. bez., Br. und Old., Mai-Juni 17 1/2—16 1/2 Thlr. bez., 17 Thlr. Br., 16 1/2 Thlr. Old., Juni-Juli 17 1/2—16 1/2 Thlr. bez. und Old., 17 1/2 Thlr. Br., Juli-August 17 1/2—16 1/2 Thlr. bez. und Old., August-Septbr. 17 1/2—16 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old., Septbr.-Okt. 17 1/2—16 1/2 Thlr. bez. und Old., 1/2 Thlr. Br.

Weizen still. Roggen disponibel hatte bei mäßigen Offerten und schwacher Frage keinen Umsag. Termine eröffneten zu den gestrigen Schlusscoursen, weichen alsdann im Verlaufe und schließen kaum zu den Anfangscoursen. Getändigt 1000 Ctr. Hafer unverändert. Getändigt 3000 Ctr. Hübel wurde anfänglich zu besseren Preisen ziemlich rege gehandelt, schließt durch vermehrtes Angebot wieder matter. — Spiritus aus neuerdings unter dem Einfluß erneuerter Kündigung von circa 100,000 Quart etwas im Werthe nach und schließt etwas angenehmer.

Breslau, 9. April. Wind: Ost. Wetter: kühl, aber schön. Thermometer Früh 3° Wärme. Der Geschäftsverkehr erhält sich in mittelmäßigen Grenzen, die Angebote zum Theil von hiesigen Lägern genügen der Nachfrage.

Weizen fand in seiner Waare bessere Beachtung, pr. 85 Pfd. weißer 68—85 Sgr., gelber 68—83 Sgr. — Roggen bei rubigem Geschäft preisgehalten; pr. 84 Pfd. 51—55—57—59 Sgr., doch feinerer über Notiz bezahlt. — Gerste fand bei mäßigen Offerten Beachtung; pr. 70 Pfd. 34—37 Sgr. — Hafer still; pr. 50 Pfd. schlesischer 23—24—26 Sgr. — Erbsen und Widen unbeachtet. — Bohnen ohne Frage. — Delsaaten ruhig. — Schlaglein matt.

Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.	
Weißer Weizen	68—75—85	Widen	35—40—44
Gelber Weizen	68—75—85	Bohnen	58—64—68
Roggen	51—55—60	Sgr.pr.Sadä 150 Pfd. Brutto	165—180—205
Ger			